

An die paritätische Kommission
c/o Bilaterale Körperschaft der Provinz Bozen
Mitterweg N. 5
39100 Bozen
Tel: 0471 1727770
E-Mail: enteterziario@ebk.bz.it

**ANTRAG AUF DAS BINDENDE GUTACHTEN ZUM ABSCHLUSS EINES TEILZEITVERTRAGES
MIT EINER NIEDRIGEREN WOCHENSTUNDENZAHL ALS VOM NATIONALEN KOLLEKTIVVERTRAG
TERTIÄRSEKTOR VORGESEHEN**

(Landeszusatzvertrag der 2. Ebene der Autonomen Provinz Bozen für den Tertiärsektor vom 15. Mai 2025)

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen: _____

INPS Matrikelnr.: _____

MwSt. Nr: _____

Rechtssitz: _____

E-Mail: _____ PEC: _____

Tel: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Kontaktperson im Betrieb oder Berater: _____

Tätigkeitsbereich: _____

Anzahl angestellte Mitarbeiter/innen: _____

Mitglied beim Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied bei EBK ☐ Ja ☐ Nein

Hiermit beantragt das Unternehmen bei der paritätischen Kommission die Ausstellung eines verbindlichen Gutachtens zum Abschluss eines Teilzeitarbeitsvertrags mit einer Wochenstundenzahl, die unter der im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag vorgesehenen Mindestarbeitszeit liegt, jedoch mit einer täglichen Stundenzahl von mindestens 3 Stunden, wie vom Landeszusatzvertrag der 2. Ebene der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen, mit folgender Person:

Daten des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Name und Nachname: _____

Geburtsort und Geburtsdatum: _____

Steuernummer: _____

Wohnsitz: _____

E-Mail: _____

Tel: _____

Einstellungsort: _____

Arbeitsbeginn: _____

Tätigkeit: _____

Einstufung: _____

Wöchentliche Stundenanzahl (mindestens 3h pro Tag): _____

☐ unbefristeter Arbeitsvertrag

☐ befristeter Arbeitsvertrag (Dauer angeben _____)

Grund für die Abweichung von der wöchentlichen Mindeststundenzahl, die im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag vorgesehen ist:

☐ die Abweichung wird vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin gewünscht

☐ die Abweichung von der Mindeststundenanzahl wird vom Unternehmen vorgeschlagen, aus folgendem Grund:

Das Unternehmen verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung des geltenden gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für den Tertiärsektor und des Landeszusatzvertrages der 2.Ebene in all ihren Teilen.

_____, am _____

Stempel und Unterschrift

Die paritätische Kommission behält sich das Recht vor, weitere Informationen beim Unternehmen und/oder bei der zu beschäftigenden Arbeitnehmerin/dem zu beschäftigenden Arbeitnehmer anzufordern und entsprechende Überprüfungen durchzuführen.